



HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2006

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Studiengebühren in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

A. Der Landtag stellt fest:

1. Dass nach dem CDU-Entwurf des Gesetzes zur Einführung von Studienbeiträgen große Studierendengruppen überhaupt keinen Anspruch auf Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung der Studiengebühr haben: Alle über 35-Jährigen, auch wenn sie ein Erststudium aufnehmen wollten, sogenannte "Langzeitstudierende", Studierende im Zweitstudium, Doktorandinnen und Doktoranden sowie ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten (es sei denn, sie haben ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben, sind Familienmitglieder von EU-Staatsangehörigen oder gelten als heimatlose Ausländer im Sinne des entsprechenden Gesetzes). Solchen Studieninteressierten und Studierenden wird ein Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühr verweigert.
2. Dass das Gesetz in vielen Fällen nicht nur die Zahlung von 500 € Studiengebühr, sondern von 1.500 € und mehr vorsieht und viele der von den höheren Gebühren betroffenen Studierenden gleichzeitig nicht darlehensberechtigt sind. Betroffen von höheren Studiengebühren sind sogenannte Langzeitstudierende und - je nach Entscheidung der Hochschule - Studierende in Master-Studiengängen bei Aufnahme des Studiums ab dem Wintersemester 2010/2011, Studierende im Zweitstudium, Doktorandinnen und Doktoranden sowie ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten (es sei denn, es bestehen Vereinbarungen oder Hochschulpartnerschaften oder ein besonderes Interesse der Hochschule an der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsland).

B. Der Landtag kritisiert:

1. Dass die Verweigerung eines Darlehens und die Möglichkeit, von großen Studierendengruppen höhere Studiengebühren zu verlangen, dafür sorgen werden, dass künftig die soziale Herkunft noch stärker als bisher die Bildungschancen bestimmt. Obwohl eine Ausweitung der Hochschulabsolventenquote in unserer ressourcenarmen Wissensgesellschaft auch volkswirtschaftlich notwendig ist, wird künftig vielen Studierenden die Tür zur akademischen Ausbildung verschlossen bleiben.
2. Dass der Gesetzentwurf darüber hinaus unsozial ist, weil er Studierenden mit Behinderung oder schwerer Krankheit sowie Studierenden, die einen Angehörigen pflegen, keine Rechtssicherheit im Hinblick auf eine Studiengebührenbefreiung gewährleistet.
3. Dass der Gesetzentwurf das ehrenamtliche und politische Engagement junger Menschen stark erschwert, weil er keine Gebührenbefreiungsmöglichkeit für ehrenamtlich in gemeinnützigen Organisationen, politisch oder in der Selbstverwaltung der Hochschule Engagierte vorsieht.
4. Dass die im Gesetzentwurf der CDU vorgesehenen kurzen Übergangsfristen den Vertrauensschutzgrundsatz für die Studierenden verletzen, die jetzt schon studieren und ihr Studium unter anderen Voraussetzungen - nämlich studiengebührenfrei - begonnen haben.

5. Dass die vorgesehene Einführung allgemeiner Studiengebühren darüber hinaus kontraproduktiv ist gegenüber allen Bemühungen, Hessen geschlechtergerechter und familienfreundlicher zu machen. Die Regelungen zur Gebührenbefreiung für Studierende mit Kindern reichen bei weitem nicht aus und bei noch kinderlosen Akademikerinnen und Akademikern wird der anstehende Schuldenberg die Realisierung des Kinderwunsches verhindern.
- C. Der Landtag befürchtet:
 1. Dass viele Schülerinnen und Schüler, die eigentlich ein Hochschulstudium aufnehmen wollten, sich wegen der Studiengebühren dagegen entscheiden werden und die Studierendenzahlen somit zurückgehen und es zu einem Verdrängungswettbewerb zulasten von Haupt- und Realschülern auf dem Ausbildungsmarkt kommt, der die ohnehin angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt weiter verschärfen wird.
 2. Dass künftig viele Studierende noch mehr Zeit für Jobs statt fürs Studium aufwenden müssen, um sowohl Lebenshaltungskosten als auch Studiengebühren finanzieren zu können. Es ist daher zu erwarten, dass die vorgesehenen Studiengebühren für eine Verlängerung der Studienzeiten sorgen und in der Generation der jetzt Studierenden zu vielen Studienabbrechern führen werden.
 3. Dass durch die Einführung allgemeiner Studiengebühren und die gleichzeitige Verweigerung von Darlehen für große Studierendengruppen die soziale Ausgrenzung weiter verstärkt wird und sich Hessen dem Ziel einer besseren Chancengerechtigkeit damit weiter entfernen würde.

Wiesbaden, 5. September 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir